



Gemeindeamt Irschen

A – 9773 Irschen, Bezirk Spittal/Drau

☎ 04710/23772 Fax: 23773 e-Mail: irschen@ktn.gde.at
www.irschen.at

Zl. 004-1-4/2022

25. Oktober 2022

Niederschrift

über die 4. ordentliche Sitzung des
Gemeinderates der Gemeinde Irschen am

Freitag, 21.10.2022 mit Beginn um 19:00 Uhr

im Sitzungssaal der Gemeinde Irschen

A n w e s e n d :

BGM	Dullnig Manfred	Bürgermeister
VBGM	Sommer Peter	Vizebürgermeister
VBGM	Tiefnig Dominik	Vizebürgermeister
GV	Filzmaier Manfred	Gemeindevorstand
GR	Winkler Sandra	Mitglied
GR	Wuggenig Thomas	Mitglied
GR	Benedikt Peter	Mitglied
GR	Katzian jun. Peter	Mitglied
GR	Lanzer Manfred	Mitglied
GR	Wuggenig Martin	Mitglied
GR	Weger Harald	Mitglied
GR	Ing. Lengfeldner Norbert	Mitglied
GR	Wenzl Andrea	Mitglied
GR-ER	Heregger Markus	Ersatzmitglied
GR-ER	De Zordo Robert	Ersatzmitglied
AL	Stefaner Richard	Amtsleiter
SCHR	Schober Hannelore	Schriftführer

A b w e s e n d :

GR	Gatterer Gabriele	Mitglied
GR	Schneeberger Roland	Mitglied

Die Sitzung wurde ordnungsgemäß nach § 35 Abs. 1 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung mit folgender Tagesordnung einberufen.

Die Zustellnachweise liegen vollzählig vor.

Tagesordnung - Allgemein	
Top	Beschreibung
A)	Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlußfähigkeit
B)	Genehmigung der Tagesordnung der Sitzung
C)	Bestellung der Unterfertiger der Niederschrift

Tagesordnung - Besonderer Teil	
Top	Beschreibung
1	Errichtung Photovoltaik-Kraftwerk am Sportgelände
2	Abschluss einer Vereinbarung zur Sicherung der widmungsgemäßen Verwendung und einer Vereinbarung über die Beteiligung der Planungs- & Anschließungskosten
3	Änderung Flächenwidmungsplan - Anträge 1 bis 8/2022
	Wohnungsvergaben
4	a) Haus Irschen 94/6 b) Haus Irschen 101h/9 c) Haus Irschen 101h/6
5	Resolution "Abschuss des Wolfes"
6	Änderung Postleitzahl 9781 in 9773

Verlauf der Sitzung:

A	Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
---	--

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass 13 ordentliche Mitglieder sowie 2 Ersatzmitglieder des Gemeinderates anwesend sind und die Sitzung daher beschlussfähig ist.

B	Genehmigung der Tagesordnung der Sitzung
---	--

Die Tagesordnung wird über Vorschlag des Vorsitzenden um den Punkt „4c Wohnungsvergabe Irschen 101h“ einstimmig erweitert.

C	Bestellung der Unterfertiger der Niederschrift
---	--

Als Protokollunterfertiger für die Niederschrift über die heutige Sitzung werden Ing. Norbert Lengfeldner und Winkler Sandra bestellt.

1	Errichtung Photovoltaik-Kraftwerk am Sportgelände
---	---

Amtsvortrag:

Mit Schreiben vom 25.10.2021 hat die SPÖ-Fraktion einen Antrag zur Prüfung und Umsetzung eines Photovoltaik Kraftwerks im Bereich des Sportgeländes gestellt.

Wie im November des Vorjahres vom Beirat der Irschner Wasserkraft und Infrastruktur GmbH beschlossen, wurde die Firma Selina Photovoltaik GmbH mit der Erstellung einer Machbarkeitsstudie beauftragt.

Diese Studie liegt nunmehr vor und wird vom Mitarbeiter der Firma Selina – Franz Guggenberger – präsentiert.

In dieser Machbarkeitsstudie wurde die Errichtung einer Freiflächen-Anlage südlich des Fußball-Hauptspielfeldes sowie einer „Carportlösung“ im Bereich der südlichen Werbetafel-Bande beim Sportplatz untersucht.

Grundsätzlich sind an diesem Standort um die 350 bis max. 400kWp möglich.

Um in Zukunft so eine Leistung auch ins Netz vom Energieversorger zu leiten ist natürlich eine Übergabestation/Trafo erforderlich.

Belegung und Ertragswerte,

Richtwerte Freifläche:

Leistung: 220 kWp

Kosten: € 242.000 inkl. PV-Verteiler ohne AC-Anschluss an Trafo – vorbehaltlich Netzanschlusskosten und Vorgaben vom EVU

Ertrag: 276.900 kWh/a

Wirtschaftlichkeit: Amortisation nach 3-4 Jahren (je nach Kosten Netzanschluss; Annahme 30ct/kWh Strompreis)

Richtwert Carport:

Kosten: €100.000 für 5 PMT Single Carports (noch ohne PV)

Inkl. Blechdachfassung, Schneefang, Entwässerungssystem, vorbehaltlich Bodenverfügbarkeit, Voraussetzung der Rammfähigkeit

Richtwert PV-Anlage Carport:

Leistung: 100 kWp

Kosten: € 100.000 inkl. PV-Verteiler ohne AC-Anschluss an Trafo – vorbehaltlich Netzanschlusskosten und Vorgaben vom EVU

Ertrag: 129.472 kWh/a

Wirtschaftlichkeit: Amortisation nach 3-4 Jahren (je nach Kosten Netzanschluss; Annahme 30ct/kWh Strompreis)

Inkl. Kosten für Trafo und Netzanschlusskosten (+ ~70.000€ dazu) werden wir bei einer Wirtschaftlichkeit von 5-6 Jahren liegen.

Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung am 08.09.2022 mit diesem Thema beschäftigt und sich einstimmig dafür ausgesprochen, dass dieses Projekt weiterverfolgt werden soll.

Mit der KELAG wurde in der Zwischenzeit bereits Kontakt bezüglich der notwendigen Netzverstärkung aufgenommen.

Diskussion:

GR Benedikt hinterfragt die Sicherheit der Anlage, wenn ein Ball auf die PV-Platten aufprallt.

Laut Herrn Guggenberger haben bis ca. 4 cm große Hagelkörner keinen Schaden angerichtet, also geht er davon aus, dass die Sicherheit auch bei einem Ballaufprall gewährleistet ist.

Vzbgm. Tiefnig berichtet, dass überlegt wurde, wie die Einnahmen der Infrastruktur GmbH sinnvoll eingesetzt werden können. Eine Investition mit einer Amortisationszeit von 5 bis 10 Jahren wäre ideal und er ist von dieser Idee des Photovoltaik Anlage sehr begeistert und würde dieses Projekt gerne weiterverfolgen. Die Einnahmen könnte man dann in der Folge in andere Projekte investieren.

Vzbgm. Sommer befürwortet dieses Projekt ebenfalls, da es auch sehr gut zum Leitbild der Gemeinde passt. Auch im Hinblick auf den Eislaufplatz oder das Schwimmbad kann die Energie sinnvoll eingesetzt werden.

Nachdem keine weiteren Fragen gestellt werden, bedankt sich Bgm. Dullnig bei Guggenberger Franz für die Präsentation und berichtet, dass am 2. November ein Gespräch mit der Kelag stattfindet und auch dieser Punkt besprochen wird. Bei der nächsten Gemeinderratsitzung wird über die weitere Entwicklung informiert. Das Projekt soll auf alle Fälle weiterverfolgt werden, damit man zur Planung und Projektierung gehen kann.

2

Abschluss einer Vereinbarung zur Sicherung der widmungsgemäßen Verwendung und einer Vereinbarung über die Beteiligung der Planungs- & Aufschließungskosten

Amtsvortrag:

GR Winkler Sandra und GR Lanzer Manfred verlassen während der Beratung und Beschlussfassung aufgrund von Befangenheit gem. § 40 K-AGO den Sitzungssaal.

Vereinbarung zur Sicherung der widmungsgemäßen Verwendung

Im Zuge der Vorprüfung des Umwidmungspunktes 2/2022 (Umwidmung von ca. 800 m² der Parz.Nr. 171/3 KG Irschen) – Widmungswerber Johann Pucher - hat die Unterabteilung Fachliche Raumordnung der Abteilung 3 des Amtes der Kärntner Landesregierung darauf hingewiesen, dass mit dem Umwidmungswerber eine Bebauungsverpflichtung mit finanzieller Besicherung in angemessener Höhe abzuschließen ist.

Da die Erschließung dieser Fläche über die von der Gemeinde errichtete Zufahrtsstraße zu den Grundstücken vom „Baulandmodell Irschen“ erfolgt, hat der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 10.10.2022 vor der Umwidmung die Einhebung eines AufschlieÙungsbeitrages beschlossen. (siehe nächster Absatz). Da Herr Pucher und auch die bisherigen Interessenten für diesen Baugrund nicht bereit sind, diesen AufschlieÙungsbeitrag zu bezahlen, wird auch die für die Umwidmung erforderliche Vereinbarung zur Sicherung der widmungsgemäÙen Verwendung nicht abgeschlossen.

Vereinbarung über die Beteiligung der Planungs- & Aufschließungskosten

Im Zuge der Errichtung des Baulandmodells der Gemeinde wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 21.09.2016 darüber diskutiert, dass Herr Pucher an den Erschließungskosten zu beteiligen ist, wenn es zu Umwidmungen seiner Flächen kommt. Da er zum damaligen Zeitpunkt kein Interesse bekundet hat, wurde darüber nicht weiter beraten.

Die Kosten für die AufschlieÙung von ca. 7.000 m² Baugrund der Gemeinde lagen bei € 235.000. Nunmehr will Herr Pucher über den angelegten Weg zufahren und könnte ca. 7.000 m² aus seinem Grundstück 171/3 erschließen. Wenn die Kosten von € 235.000 zur Gänze auf die damit erschlossenen 14.000 m² umlegt ergibt sich ein m²-Satz von € 16,79.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 10.10.2022 darüber beraten und gelang einstimmig zur Auffassung, dass Herr Pucher sich mit € 8,00/m² umgewidmeter Baulandfläche an den von der Gemeinde bereits bezahlten AufschlieÙungskosten zu beteiligen hat.

Wie oben angeführt, ist Herr Pucher nicht bereit den geforderten AufschlieÙungsbeitrag zu bezahlen.

Joseph Rainer, 9020 Klagenfurt, Hubertusstraße 73/3/32 und Carina Lanzer, 9773 Irschen, Irschen 53 haben von der Gemeinde das Grundstück 171/17 im Baulandmodell gekauft. Um besser zu diesem Grundstück zufahren zu können, beabsichtigen sie, von Herrn Pucher ca. 250 m² der Parz.Nr. 171/3 zu kaufen. (siehe Umwidmungsantrag 7a/2022)

Herr Rainer und Frau Lanzer sind als künftige Eigentümer dieser Teilfläche bereit, den dafür notwendigen AufschlieÙungsbeitrag von € 2.000 zu bezahlen.

Ein Vereinbarungsentwurf wurde vorbereitet und ist mittlerweile unterschrieben.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Irschen beschließt einstimmig den Abschluss der Vereinbarung über die Beteiligung der Planungs- & Aufschließungskosten mit Joseph Rainer und Carina Lanzer.

3 Änderung Flächenwidmungsplan - Anträge 1 bis 8/2022

Amtsvortrag:

1/2022

Umwidmung der Parz.Nr. 454, KG 73112 Irschen, im Ausmaß von 1.579 m² von bisher **Grünland** – **Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche in Bauland – Dorfgebiet**
Widmungswerber: Einetter Franz und Anita, 9781 Irschen, Simmerlach 25



Stellungnahme der Abteilung 3 – fachliche Raumordnung:

Bei der Antragsfläche handelt es sich um einen dezentralen Siedlungsansatz im westlichen Bereich der Gemeinde Irschen.

Der gegenständliche Antrag widerspricht dem Örtlichen Entwicklungskonzept der Gemeinde Irschen, welches für den betroffenen Bereich keinerlei Siedlungsentwicklung vorsieht sowie den Vorgaben des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021 und wird daher aus fachlicher Sicht negativ beurteilt.

Ergebnis: negativ

Folgende Stellungnahmen und Einwendungen sind fristgerecht zum Widmungsantrag eingelangt:

1. **Wildbach und Lawinerverbauung** vom 15.09.2022, Zl. E/Fw/Irs-82 (1815-22)
Die beabsichtigten Änderungen finden sich außerhalb von Gefahrenzonen der WLV.
2. **Abt9 SBA Spittal** vom 12.09.2022, Zl. 09-FLWI-1/127-2022 (004/2022)
- keine Einwände
3. **Abt. 8 – Umwelt, Energie und Naturschutz** vom 27.09.2022, Zl. 08-BA-2863/3-2022 (003/2022)
Es wird auf die negative Stellungnahme der Abteilung 3 verwiesen. Der Antrag wird daher von ha. Umweltseite nicht weiterbearbeitet und ebenfalls negativ beurteilt.

Diskussion:

Vzbgm. Tiefnig weist darauf hin, dass dieser Antrag leider das 1. Beispiel von vielen sein wird, die in Zukunft folgen. Aufgrund der neuen Gesetzeslage wird der Gemeinderat bei der Überarbeitung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes (ÖEK) überlegen müssen, was wir genau wollen.

GV Filzmaier bestätigt, dass der Gemeinderat gefordert sein wird, bei der Überarbeitung des ÖEK mit Augenmaß zu arbeiten und klare Grenzen zu setzen.

Laut Vzbgm. Sommer gibt es in unserer Gemeinde momentan nur einen zentralen Siedlungsbereich. Wir müssen versuchen, überall in den Ortschaften Siedlungsbereiche zu schaffen.

GR Lanzer weist darauf hin, dass eine Überarbeitung des OEK sowieso notwendig ist.

Bgm. Dullnig hält fest, dass wir noch keinen Siedlungsbereich für Irschen festgelegt haben. Laut unserem Ortsplaner, Herrn Kavalirek sollten wir mit der Überarbeitung des ÖEK noch mindestens ½ Jahr warten. Er denkt, dass wir erst 2023 mit der Überarbeitung starten werden.

GR Wuggenig Thomas stellt die Frage, ob es dann zukünftig außerhalb der Siedlungsgebiete keine Widmungsmöglichkeit mehr gibt.

Bgm. Dullnig bestätigt, dass außerhalb der Siedlungsgebiete voraussichtlich keine Widmungen mehr möglich sind, außer wenn wir keine gewidmeten Flächen mehr haben. Es wird auch für landwirtschaftliche Erbsentfertigungen keine Widmung mehr bewilligt werden. Der Bodenverbrauch in Kärnten ist sehr hoch, und daher soll mit den Widmungen sparsam umgegangen werden.

AL Stefaner berichtet, dass wir in unserer Gemeinde eine Baulandreserve von ca. 10 Jahren haben. Es gibt Gemeinden mit 100 Jahren.

Das Vorprüfungsgutachten zum Widmungsantrag 1/2022 stimmt seiner Meinung nach nicht mit unserem derzeitigen ÖEK überein. Darin sind für die Ortschaft Stresweg sehr wohl Widmungen vorgesehen. Vor 10 Jahren wurde zur Umwidmung dieser Fläche noch eine positive Stellungnahme abgegeben. Der Widmungsantrag wurde damals jedoch zurückgezogen.

GR Benedikt erkundigt sich darüber, ob der Gemeinderat in diesem Fall nichts tun kann.

AL Stefaner erklärt, dass bei einer Zustimmung des Gemeinderates zur beantragten Umwidmung entgegen der Stellungnahme der Abteilung 3, die Rechtsabteilung wieder eine Stellungnahme vom selben Sachverständigen fordert.

Laut Aussage des Sachverständigen bekommen wir in Irschen voraussichtlich nur 2 Siedlungsbereiche, einmal in Irschen und einmal in Gröfelhof. In Simmerlach fehlt z.B. die Infrastruktur. Das ist die Aussage des Sachverständigen unter Berücksichtigung der jetzigen neuen Gesetzeslage.

Für GR Benedikt widerspricht dies der Aussage, dass einerseits der ländliche Raum gestärkt werden soll und andererseits junge Leute keine Möglichkeit haben, ein Wohnhaus zu errichten.

Bgm. Dullnig erklärt, dass wir auf das neue OEK warten müssen.

Vzbgm. Tiefnig meint, dass wenn alle gemeinsam ein Augenmerk darauflegen, auch mehr Siedlungsschwerpunkte geschaffen werden können.

Laut Bgm. Dullnig wird sich noch alles weisen. Er ist auch nicht der Meinung, dass wir nur 2 Siedlungsschwerpunkte schaffen können und daher soll das neue OEK abgewartet werden.

Das neue Gesetz ist laut Meinung von GV Filzmaier eher auf die Städte ausgerichtet. Er hofft, dass sich doch noch einiges ändert.

AL Stefaner hält fest, dass der Ortsplaner auch empfohlen hat, mit der Überarbeitung des OEK zu warten. Nachdem im März 2023 Landtagswahlen stattfinden, werden eventuelle Gesetzesänderungen eher nicht vor Herbst 2023 zu erwarten sein.

Beschluss:

Der Gemeinderat spricht sich aufgrund der negativen Stellungnahme der Abteilung 3 – fachliche Raumordnung gegen eine Umwidmung der Parz.Nr. 454, KG 73112 Irschen, im Ausmaß von 1.579 m² von bisher Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche in Bauland – Dorfgebiet aus.

2/2022

Umwidmung eines Teiles der Parz.Nr. 171/3, KG 73112 Irschen, im Ausmaß von ca. 900 m² von bisher **Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche in Bauland – Dorfgebiet**

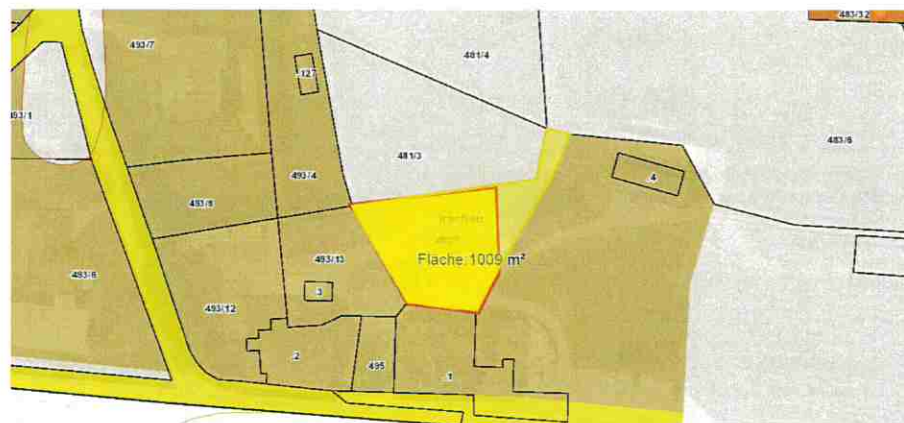
Widmungswerber: Pucher Johann, 9773 Irschen, Pölland 14a

Dieser Umwidmungsantrag wird vorerst zurückgestellt, da die von der Abteilung 3 – fachliche Raumordnung im Zuge der Vorprüfung geforderte Bebauungsverpflichtung noch nicht unterfertigt wurde.

3/2022

Umwidmung eines Teiles der Parz.Nr. 481/7, KG 73117 Rittersdorf, im Ausmaß von 1.009 m² von bisher **Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche in Verkehrsflächen – Parkplatz**

Widmungswerber: Pirkebner Christian, 9773 Irschen, Gröfelhof 1



Stellungnahme der Abteilung 3 – fachliche Raumordnung:

Der gegenständliche Antrag sieht die Schaffung eines Parkplatzes zu einem zugehörigen und funktional aufrechten Gaststättenbetrieb vor.

Die Fläche ist siedlungseingeschlossen, im Osten, Westen und Süden befinden sich bebaute Strukturen und Widmungen als Bauland-Dorfgebiet.

Aus raumordnungsfachlicher Sicht kann der Umwidmung zugestimmt werden, aufgrund der Lage innerhalb der gelben Gefahrenzone ist eine Stellungnahme der Wildbach- und Lawinerverbauung einzuholen.

Ergebnis: positiv mit Auflagen

Folgende Stellungnahmen und Einwendungen sind fristgerecht zum Widmungsantrag eingelangt:

1. **Wildbach und Lawinerverbauung** vom 15.09.2022, Zl. E/Fw/Irs-82 (1815-22)
Die beabsichtigte Änderung befindet sich innerhalb der Gelben Gefahrenzone des Mödritschgraben.
Gegen die beabsichtigte Änderung besteht von Seiten der WLW grundsätzlich kein Einwand. Aufgrund der möglichen Gefährdung bei einem Hochwasserereignis ist jedoch die WLW bei künftigen Bauvorhaben in das Genehmigungsverfahren einzubeziehen.
2. **Abt9 SBA Spittal** vom 12.09.2022, Zl. 09-FLWI-1/127-2022 (004/2022)
- keine Einwände
3. **Abt. 8 – Umwelt, Energie und Naturschutz** vom 27.09.2022, Zl. 08-BA-2863/3-2022 (003/2022)
Diesem Antrag kann aus Sicht der Umweltseite zugestimmt werden.
4. **Bundesdenkmalamt** vom 27.09.2022, Zl. GZ 2022-0638.118
Der gegenständlichen Umwidmung kann grundsätzlich zugestimmt werden, da in den gegenständlichen Widmungs- und Aufschließungsgebieten derzeit keine archäologischen Fundstellen bekannt sind. Einem allfälligen Bauvorhaben auf den umzuwidmenden Flächen steht zwar nichts entgegen, jedoch wird der Gemeinde dringend empfohlen, die zukünftigen Bauwer-

ber:innen über das Bestehen der Meldepflicht an die zuständige Behörde bei zufällig auftretenden Bodenfunden gem. § 9 leg.cit. zu informieren.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Irschen beschließt einstimmig, dass die Parz.Nr. 481/7, KG 73117 Rittersdorf, im Ausmaß von 1.009 m² von bisher Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche in Verkehrsflächen – Parkplatz umgewidmet werden soll.

4/2022

Umwidmung eines Teiles der Parz.Nr. 710/2, KG 73117 Rittersdorf, im Ausmaß von ca. 334 m² von bisher **Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche in Bauland – Gewerbegebiet**

Widmungswerber: Hassler Christian, 9773 Irschen, Glanz 23

Dieser Umwidmungsantrag wird vorerst zurückgestellt, da vom Umwidmungswerber mit der Forstbehörde bei der Bezirkshauptmannschaft Spittal/Drau noch einige Fragen zu klären sind.

5a/2022

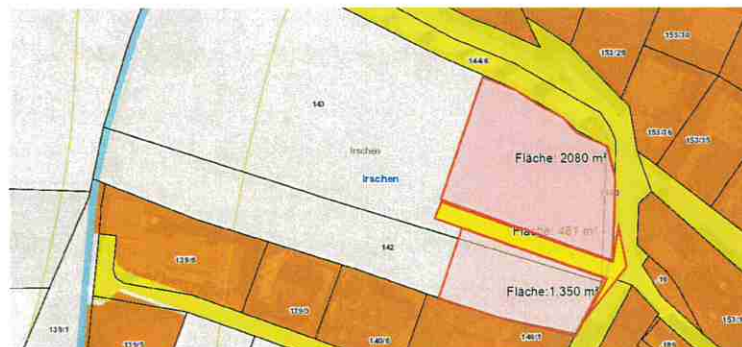
Umwidmung eines Teiles der Parz.Nr. 142, 143 und 144/3, KG 73112 Irschen, im Ausmaß von ca. 3.430 m² von bisher **Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche in Bauland – Wohngebiet**

Widmungswerber: Gemeinde Irschen, 9773 Irschen 41

5b/2022

Umwidmung eines Teiles der Parz.Nr. 141, 143, 144/3 und 145, KG 73112 Irschen, im Ausmaß von 481 m² von bisher **Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche in Verkehrsflächen – allgemeine Verkehrsfläche**

Widmungswerber: Gemeinde Irschen, 9773 Irschen 41



Stellungnahme der Abteilung 3 – fachliche Raumordnung:

Diese Stellungnahme gilt für die Punkte 5a und 5b/2022:

Bei der Antragsflächen handelt es sich um einen auf drei Seiten siedlungseingeschlossenen, zentrumsnahen Bereich im Gemeindehauptort Irschen. In Der Natur handelt es sich um einen leicht nach Süden hin ansteigenden und derzeit landwirtschaftlich genutzten Wiesenbereich.

Im Örtlichen Entwicklungskonzepte der Gemeinde ist der betroffene Bereich für eine Siedlungsverdichtung vorgesehen.

Die Gemeinde plant im nördlichen Bereich des Umwidmungsareals die Errichtung eines genossenschaftlichen Wohnbaus, der diesbezügliche Bedarf ist nach Angabe der Gemeinde gegeben. Aus raumordnungsfachlicher Sicht entsprechen die Anträge den Zielsetzungen des Örtlichen Entwicklungskonzeptes, aufgrund der zentrumsnahen Lage und des konkreten Bedarfs kann diesen zugestimmt werden, sofern eine positive fachliche Stellungnahme der Wildbach- und Lawinenerbauung vorliegt.

Den Bestimmungen des K-ROG 2021 folgend ist eine raumordnungsfachliche Stellungnahme beizubringen.

Ergebnis: Positivmit Auflagen

Folgende Stellungnahmen und Einwendungen sind fristgerecht zum Widmungsantrag eingelangt:

1. **Wildbach und Lawinenverbauung** vom 15.09.2022, ZI. E/Fw/lrs-82 (1815-22)
Die beabsichtigten Änderungen finden sich außerhalb von Gefahrenzonen der WLV.
2. **Abt9 SBA Spittal** vom 12.09.2022, ZI. 09-FLWI-1/127-2022 (004/2022)
- keine Einwände
3. **Abt. 8 – Umwelt, Energie und Naturschutz** vom 27.09.2022, ZI. 08-BA-2863/3-2022 (003/2022)
Diesem Antrag kann aus Sicht der Umweltseite zugestimmt werden.
4. **Stellungnahme des Ortsplaners vom 27.09.2022**
Da gemäß der mit 26.09.2022 aktualisierten Bauflächenbilanz für das Bauland Wohngebiet der 10-jährige Baulandbedarf von 2,00 ha nicht durch die bestehenden Baulandreserven von 1,50 ha gedeckt werden kann – und da dies auch nicht mit Einbeziehung der gegenständlichen 3.430 m² gegeben ist – ist **für den Umwidmungspunkt 05a/2022 kein gesondertes Gutachten gemäß § 15 Abs. 5 KROG2021 erforderlich.**
Anmerkung: Unabhängig davon liegt der gegenständliche Umwidmungspunkt in dem funktionalen Siedlungsschwerpunkt Gemeindehauptort-Wohnen-Gemeinbedarfseinrichtungen und entspricht den räumlichen Zielvorgaben des ÖEK 2002.

Beschluss:

5a/2022

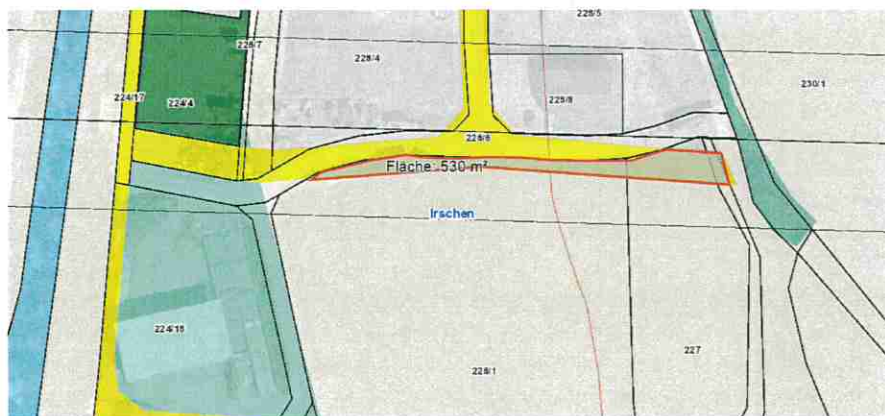
Der Gemeinderat der Gemeinde Irschen beschließt einstimmig, dass ein Teil der Parz.Nr. 142, 143 und 144/3, KG 73112 Irschen, im Ausmaß von ca. 3.430 m² von bisher Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche in Bauland – Wohngebiet umgewidmet werden soll.

5b/2022

Der Gemeinderat der Gemeinde Irschen beschließt einstimmig, dass ein Teil der Parz.Nr. 141, 143, 144/3 und 145, KG 73112 Irschen, im Ausmaß von 481 m² von bisher Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche in Verkehrsflächen – allgemeine Verkehrsfläche umgewidmet werden soll.

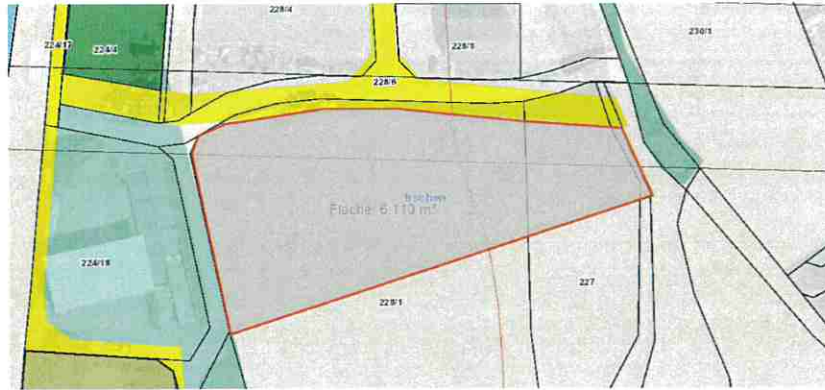
6a/2022

Umwidmung eines Teiles der Parz.Nr. 227 und 228/1, KG 73119 Simmerlach, im Ausmaß von ca. 530 m² von bisher **Verkehrsflächen – allgemeine Verkehrsfläche in Bauland – Gewerbegebiet**
Widmungswerber: Gemeinde Irschen, 9773 Irschen 41



6b/2022

Umwidmung eines Teiles der Parz.Nr. 227 und 228/1, KG 73119 Simmerlach, im Ausmaß von ca. 6.110 m² von bisher **Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche in Bauland – Gewerbegebiet**
Widmungswerber: Gemeinde Irschen, 9773 Irschen 41



Stellungnahme der Abteilung 3 – fachliche Raumordnung:

Diese Stellungnahme gilt für die Punkte 6a und 6b/2022:

Mit den gegenständlichen Umwidmungsanträgen soll das bestehende Gewerbegebiet der Gemeinde Irschen zonal nach Süden hin erweitert werden, wobei die vorliegenden Umwidmungsanträge der Gemeinde die erste von insgesamt drei geplanten Zonen umfassen. Eine entsprechend fachliche Grundlage des Raumplanungsbüros Kavalirek liegt vor. Aufgrund der spezifischen Lage, der örtlichen Gegebenheiten sowie der Intentionen des ÖEKs folgend kann der geordneten Weiterentwicklung des vorhandenen Gewerbegebietes aus fachlicher Sicht zugestimmt werden, sofern positive fachliche Stellungnahmen der Wildbach- und Lawinerverbauung, der Umweltstelle sowie des Verbundes vorliegen.

Ergebnis: positiv mit Auflagen

Folgende Stellungnahmen und Einwendungen sind fristgerecht zum Widmungsantrag eingelangt:

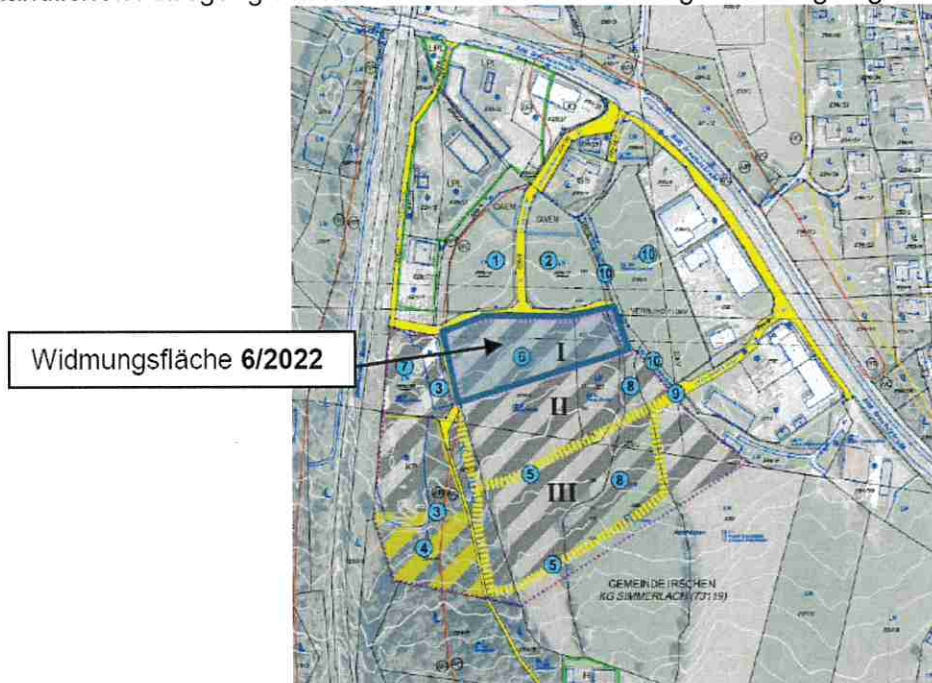
1. **Wildbach und Lawinerverbauung** vom 15.09.2022, ZI. E/Fw/Irs-82 (1815-22)
Die beabsichtigten Änderungen befinden sich innerhalb der Gelben Gefahrenzone des Simmerlacherbaches.
Gegen die beabsichtigten Änderungen bestehen von Seiten der WLV grundsätzlich keine Einwände. Aufgrund der möglichen Gefährdung bei einem Hochwasserereignis ist jedoch die WLV bei künftigen Bauvorhaben in das Genehmigungsverfahren einzubeziehen.
2. **Abt9 SBA Spittal** vom 12.09.2022, ZI. 09-FLWI-1/127-2022 (004/2022)
- keine Einwände
3. **Austrian Power Grid AG** vom 29.09.2022, ZI. 031-2/2022
Die Leitung der APG ist eine hochrangige Infrastruktureinrichtung im öffentlichen Interesse, die möglichst von Be- bzw. Unterbauung frei zu halten ist. Dies wurde auch in dem am 31. August 2011 veröffentlichten Rechnungshofbericht im Abschnitt „Flächenfreihaltung für Infrastrukturprojekte“ gefordert. Unter anderem empfiehlt der Rechnungshof in diesem Bericht, bereits bei Umwidmungen von Grundstücken in Bauland verstärkt auf die Freihaltung des Trassenbereiches hinzuwirken.
Ebenso wird in Leitlinie 2 der baukulturellen Leitlinien des Bundes vom 22. August 2017, einer „sonstigen rechtsetzenden Maßnahme grundsätzlicher Art“ (vgl. Bundeshaushaltsgesetz 2013 § 16 Abs. 2), eine sparsame und qualitätsvolle Entwicklung von Flächen gefordert. Um diese sowohl bei Optimierungen als auch Sanierungen oder Ersatzneubauten von bestehenden Leitungen sicherzustellen, ist die Freihaltung von hochrangigen Infrastruktureinrichtungen im öffentlichen Interesse von Be- bzw. Unterbauung erforderlich.
In diesem Sinne ist der Servitutsstreifen von Bebauung freizuhalten, das ist in gegenständlichem Fall ein Bereich von 25 m links und rechts der Trassenachse. Grundsätzlich sind sowohl innerhalb als auch außerhalb des Servitutsbereiches die Vorgaben der derzeit geltenden gesetzlichen Bestimmungen sowie Normen und Vorschriften (insbesondere OVE/ÖNORM EN 50341 sowie ÖVE-Richtlinie R 23-1) einzuhalten.
Unbeschadet dessen ist eine anderweitige Nutzung der betroffenen Grundflächen, durch z.B.: Aufschließungsstrassen, Parkplätze etc. unter Einhaltung der derzeit geltenden gesetzlichen Bestimmungen sowie Normen und Vorschriften (insbesondere OVE/ÖNORM EN 50341, ÖVE/ÖNORM EN 50110 sowie ÖVE-Richtlinie R 23-1) möglich.
Zusätzlich definiert das Kärntner Elektrizitätsgesetz (K-EG) unter anderem Schutzbereiche zu

Leitungsanlagen. Das zur (Um-) Widmung beantragte Grundstück liegt innerhalb dieses Schutzbereiches, eine Bebauung gemäß § 7b (2) und § 14 a K-EG ist innerhalb des Schutzbereiches daher nach dem K-EG im Regelfall nicht möglich.

4. **Abt. 8 – Umwelt, Energie und Naturschutz** vom 27.09.2022, Zl. 08-BA-2863/3-2022 (003/2022)

Das bestehende Gewerbegebiet in Simmerlach soll mit den gegenständlichen Anträgen in Richtung Süden erweitert werden.

Laut Stellungnahme der Abteilung 3 liegt eine „entsprechend fachliche Grundlage des Raumplanungsbüros Kavalirek vor“, welche von der Gemeinde nunmehr übermittelt wurde. Die Bereiche 1 und 2, welche im Jahr 2010 auf Grund der unmittelbaren Nähe zu einem Wohnhaus, schalltechnisch kontingentiert wurden, wurden zwischenzeitlich bereits bebaut. Mit der gegenständlichen Anregung soll nun die Zone I als Gewerbegebiet festgelegt werden.



Masterplan, Erweiterung Gewerbepark Irschen 2020
erstellt von Kavalirek Consulting ZT e.U vom 5.2.2020

Da im Nahbereich zu dieser Widmungsfläche keine weiteren Wohnnutzungen bekannt sind, ist einer Fortführung der schalltechnischen Kontingentierung nicht erforderlich. Dem Antrag kann da-her **zugestimmt werden**.

5. **Stellungnahme des Ortsplaners vom 27.09.2022**

Da gemäß der mit 26.09.2022 aktualisierten Bauflächenbilanz für das Bauland Gewerbegebiet der 10-jährige Baulandbedarf von 2,50 ha nicht durch die bestehenden Baulandreserven von 0,43 ha gedeckt werden kann – und da dies auch nicht mit Einbeziehung der gegenständlichen 6.640 m² gegeben ist – ist **für die Umwidmungspunkte 06a/2022 und 06b/2022**, welche ein zusammenhängendes Gesamtflächenausmaß von 6.640 m² aufweisen, **kein gesondertes Gutachten gemäß § 15 Abs. 5 K-ROG 2021 erforderlich**.

Anmerkung: Unabhängig davon liegen die beiden Umwidmungspunkte in einem funktionalen Siedlungsschwerpunkt gewerbliche Entwicklung (einziger Vorrangstandort Gewerbe – örtliche Gewerbezone gemäß ÖEK 2022) und entsprechend den räumlichen Zielvorgaben des ÖEK 2002.

Beschluss:

6a/2022

Der Gemeinderat der Gemeinde Irschen beschließt einstimmig, dass ein Teil der Parz.Nr. 227 und 228/1, KG 73119 Simmerlach, im Ausmaß von ca. 530 m² von bisher Verkehrsflächen – allgemeine Verkehrsfläche in Bauland – Gewerbegebiet umgewidmet werden soll.

6b/2022

Der Gemeinderat der Gemeinde Irschen beschließt einstimmig, dass ein Teil der Parz.Nr. 227 und 228/1, KG 73119 Simmerlach, im Ausmaß von ca. 6.110 m² von bisher Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche in Bauland – Gewerbegebiet umgewidmet werden soll.

GR Winkler Sandra und GR Lanzer Manfred verlassen während der Beratung und Beschlussfassung zu Tagesordnungspunkt 7a/2022 und GR Winkler Sandra zu Tagesordnungspunkt 7b/2022 aufgrund von Befangenheit gem. § 40 K-AGO den Sitzungssaal.

7a/2022

Umwidmung eines Teiles der Parz.Nr. 171/3, KG 73112 Irschen, im Ausmaß von ca. 250 m² von bisher **Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche in Bauland – Dorfgebiet**

Widmungswerber: Pucher Johann, 9773 Irschen, Pölland 14a



7b/2022

Umwidmung eines Teiles der Parz.Nr. 171/3, KG 73112 Irschen, im Ausmaß von ca. 50 m² von bisher **Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche in Verkehrsflächen – allgemeine Verkehrsfläche**

Widmungswerber: Pucher Johann, 9773 Irschen, Pölland 14a



Stellungnahme der Abteilung 3 – fachliche Raumordnung:

Diese Stellungnahme gilt für die Punkte 7a und 7b/2022:

Bei den Antragsflächen handelt es sich um einen leicht nach Süden hin geneigten Bereich nördlich des Zentrums des Gemeindehauptortes Irschen. Die betroffene Grundparzelle befindet sich im direkten Anschluss an das Baulandmodell von Irschen. Im zentrumsnahen Bereich soll somit ein abgerundetes Einzelhaussiedlungsgebiet entstehen.

Mit dem Punkt 7a/2022 erfolgte eine geringfügige Abrundung einer Bestandswidmung zu besseren Bebaubarkeit, mit dem Punkt 7b/2022 wird die zugehörige Verkehrserschließung ermöglicht.

Raumordnungsfachlich entsprechen die Anträge den Zielsetzungen des Örtlichen Entwicklungskonzeptes, aufgrund der zentralen Lage kann der Umwidmung auch im Sinne des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021 entsprochen werden.

Ergebnis: positiv

Folgende Stellungnahmen und Einwendungen sind fristgerecht zum Widmungsantrag eingelangt:

1. **Wildbach und Lawinverbauung** vom 15.09.2022, Zl. E/Fw/Irs-82 (1815-22)
Die beabsichtigten Änderungen finden sich außerhalb von Gefahrenzonen der WLV.
2. **Abt9 SBA Spittal** vom 12.09.2022, Zl. 09-FLWI-1/127-2022 (004/2022)
- keine Einwände
3. **Abt. 8 – Umwelt, Energie und Naturschutz** vom 27.09.2022, Zl. 08-BA-2863/3-2022 (003/2022)
Diesem Antrag kann aus Sicht der Umweltseite zugestimmt werden.

Beschluss:

7a/2022

Der Gemeinderat der Gemeinde Irschen beschließt einstimmig, dass ein Teil der Parz.Nr. 171/3, KG 73112 Irschen, im Ausmaß von ca. 250 m² von bisher Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche in Bauland – Dorfgebiet umgewidmet werden soll.

7b/2022

Der Gemeinderat der Gemeinde Irschen beschließt einstimmig, dass ein Teil der Parz.Nr. 171/3, KG 73112 Irschen, im Ausmaß von ca. 50 m² von bisher Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche in Verkehrsflächen – allgemeine Verkehrsfläche umgewidmet werden soll.

8/2022

Umwidmung eines Teiles der Parz.Nr. 1014/1, KG 73112 Irschen, im Ausmaß von ca. 90 m² von bisher **Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche in Grünland - Almhütte**

Widmungswerber: Gemeinde Irschen, 9773 Irschen 41 (von amtswegen)



Stellungnahme der Abteilung 3 – fachliche Raumordnung:

Der gegenständliche Antrag betrifft einen in der Natur vorhandenen Altbestand. Es handelt sich um eine einem funktional aufrechten landwirtschaftlichen Betrieb zugehörige Almhütte, die der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung und Urproduktion dient. Aus raumordnungsfachlicher Sicht handelt es sich um eine begründbare Korrektur des Flächenwidmungsplans. Aufgrund der Lage in der freien Landschaft ist eine Stellungnahme des fachlichen Naturschutzes einzuholen.

Ergebnis: positiv mit Auflagen

Folgende Stellungnahmen und Einwendungen sind fristgerecht zum Widmungsantrag eingelangt:

1. **Wildbach und Lawinverbauung** vom 15.09.2022, Zl. E/Fw/Irs-82 (1815-22)
Die beabsichtigten Änderungen finden sich außerhalb von Gefahrenzonen der WLV.

2. **Abt9 SBA Spittal** vom 12.09.2022, Zl. 09-FLWI-1/127-2022 (004/2022)

- keine Einwände

3. **Abt. 8 – Umwelt, Energie und Naturschutz** vom 27.09.2022, Zl. 08-BA-2863/3-2022 (003/2022)

Auf Grund der Forderung der Abteilung 3 wird der gegenständliche Antrag an die ha. Umweltstelle Fachlicher Naturschutz mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Dem Antrag kann vorbehaltlich einer positiven naturschutzfachlichen Beurteilung zugestimmt werden.

4. **Bezirksforstinspektion bei der BH Spittal/Drau vom 20.10.2022**

Die geplante Umwidmungsfläche befindet sich überwiegend im Gefährdungsbereich Objekt/Wald. Sollte eine zukünftige Bebauung bzw. Änderung der Almhütte geplant sein, kann einer Umwidmung in Grünland – Almhütte **nur** zugestimmt werden, wenn der Eigentümer des Grundstückes Nr. 1014/1, KG Irschen sich im Gefährdungsbereich (30 m Objekt/Wald) zu einer niederwaldartigen Bewirtschaftung verpflichtet und/oder im Zuge des Bauverfahrens die statischen Voraussetzungen (Vorschreibung einer verstärkten Bauweise des Dachstuhles udgl.) geschaffen werden, dass innerhalb dieses Gefährdungsbereiches das Gefährdungspotential durch Windwurf, Schneebruch etc. möglichst minimiert wird.

Die von der Abt. 3 im Zuge der Vorprüfung geforderte Stellungnahme des fachlichen Naturschutzes liegt trotz Intervention der Amtsleitung vom 13.10.2022 mit dem Hinweis auf die heutige Sitzung noch nicht vor.

Beschluss:

Vorbehaltlich einer positiven Stellungnahme des fachlichen Naturschutzes beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass ein Teil der Parz.Nr. 1014/1, KG 73112 Irschen, im Ausmaß von ca. 90 m² von bisher Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche in Grünland - Almhütte umgewidmet werden soll.

4

Wohnungsvergaben
a) Haus Irschen 94

Amtsvortrag:

Mit Schreiben vom 14.09.2022 wurde seitens der Buwog nachstehende Wohnungsfreimeldung übermittelt:

Wohnung Nr. 6 in Irschen 94 – 1. Obergeschoss (Mieter bisher Kerstin Wallner)

Nutzfläche: 43,41 m²
Voraussichtlicher Mietzins: € 253,15
Kaution € 759,45

Verfügbarkeit der Wohnung. Voraussichtlich 01.01.2023 ev. auch früher

13 Wohnungsansuchen für eine Wohnung bis zu 50 m² wurden im Gemeindeamt abgegeben. 4 Wohnungswerber möchten für diese Wohnung nicht berücksichtigt werden. Von 3 Wohnungswerbern erhielten wir keine Rückmeldung.

Folgende 5 Wohnungsansuchen (gereiht nach ihrem Einlangen) für eine Wohnung bis ca. 50 m² liegen vor.

Wohnungswerber	aktueller Wohnort
Bär Barbara	9832 Stall
Stiegler Tim	9773 Irschen
Walder Herbert	9781 Oberdrauburg
Guggenberger Kilian	9652 Lesachtal
Lackner Julia	9872 Millstatt

Benedikt Melissa hat ihr Wohnungsansuchen für die Wohnung Irschen 94/6 am 19.10.2022 zurückgezogen.

Guggenberger Kilian wäre an dieser Wohnung sehr interessiert, da er Lehrling bei der Fa. Alpha-tech in Dellach ist und die Wohnung 6 in Irschen 101h für ihn zu teuer ist.

Diskussion:

Die Abstimmung wird in Form einer geheimen Abstimmung mit Stimmzetteln durchgeführt und bei 15 abgegebenen Stimmen wird folgendes Ergebnis festgestellt:

10 Stimmen	Guggenberger Killian
4 Stimmen	Stiegler Tim
1 Stimme	Bär Barbara

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt somit einstimmig, dass die Wohnung Nr. 6 im Wohnhaus Irschen 94 an Herrn Guggenberger Killian vergeben werden soll. (Im Falle einer Absage soll die Wohnung an den Nächstgereihten weitergegeben werden.)

4	Wohnungsvergaben b) Haus Irschen 101h
---	--

Amtsvortrag:

Mit Schreiben vom 26.09.2022 wurde seitens der Vorstädtischen Kleinsiedlung nachstehende Wohnungsfreimeldung übermittelt:

Wohnung Nr. 9 in Irschen 101h – 1. Obergeschoß (Mieter bisher Friedrich Lisa)

Nutzfläche:	78,02 m ²
Voraussichtlicher Mietzins:	€ 586,66
Finanzierungsbeitrag:	€ 5.297,05

Verfügbarkeit der Wohnung: Voraussichtlich 01.01.2023

9 Wohnungsansuchen für eine Wohnungsgröße mit ca. zu 70 m² wurden im Gemeindeamt abgegeben. 3 Wohnungswerber möchten für diese Wohnung nicht berücksichtigt werden. Von 3 Wohnungswerbern erhielten wir keine Rückmeldung.

Folgende 3 Wohnungsansuchen (gereiht nach ihrem Einlangen) für eine Wohnungsgröße mit ca. 70 m² liegen vor.

Wohnungswerber	Adresse
Siebler Alexandra	9781 Irschen
Gassner Hannes	9773 Irschen
Benedikt Melissa	9773 Irschen

Diskussion:

GR Peter Benedikt nimmt aufgrund von Befangenheit gem. § 40 K-AGO nicht an der Abstimmung teil.

Die Abstimmung wird in Form einer geheimen Abstimmung mit Stimmzetteln durchgeführt und bei 14 abgegebenen Stimmen wird folgendes Ergebnis festgestellt:

13 Stimmen
1 Stimme

Benedikt Melissa
Gassner Hannes

Beschluss:

**Der Gemeinderat beschließt somit einstimmig, dass die Wohnung Nr. 9 im Wohnhaus Irschen 101h an Frau Benedikt Melissa vergeben werden soll.
(Im Falle einer Absage soll die Wohnung an den Nächstgereihten weitergegeben werden.)**

4	Wohnungsvergaben c) Haus Irschen 101h
---	--

Amtsvortrag:

Mit Schreiben vom 18.10.2022 wurde seitens der Vorstädtischen Kleinsiedlung nachstehende Wohnungsfreimeldung übermittelt:

Wohnung Nr. 6 in Irschen 101h – Erdgeschoß (Mieter bisher Wallner Irma)

Nutzfläche: 45,04 m²
Voraussichtlicher Mietzins: € 348,38
Finanzierungsbeitrag: € 3.045,01
Verfügbarkeit der Wohnung. Voraussichtlich 01.12.2022

7 Wohnungswerber wurden über die Freimeldung am Mittwoch per Email informiert und aufgrund des Sitzungstermines um Rückmeldung bis Donnerstag ersucht, ob sie auch an dieser Wohnung interessiert sind.

Außer von Guggenberger Kilian, Benedikt Harald und Oberrainer Norbert haben wir keine Antwort erhalten. Für Guggenberger Kilian ist diese Wohnung zu teuer.

Folgende Wohnungsansuchen (gereiht nach ihrem Einlangen) für eine Wohnungsgröße mit ca. 45-50 m² liegen somit zur Abstimmung vor.

Wohnungswerber	aktueller Wohnort
Oberrainer Norbert	9773 Irschen
Benedikt Harald	9773 Irschen

Diskussion:

GR Peter Benedikt nimmt aufgrund von Befangenheit gem. § 40 K-AGO nicht an der Abstimmung teil.

Die Abstimmung wird in Form einer geheimen Abstimmung mit Stimmzetteln durchgeführt und bei 14 abgegebenen Stimmen wird folgendes Ergebnis festgestellt:

14 Stimmen

Oberrainer Norbert

Beschluss:

**Der Gemeinderat beschließt somit einstimmig, dass die Wohnung Nr. 6 im Wohnhaus Irschen 101h an Herrn Oberrainer Norbert vergeben werden soll.
(Im Falle einer Absage soll die Wohnung an Benedikt Harald weitergegeben werden.)**

Amtsvortrag:

Mit Schreiben vom 27.07.2022 wurde uns von der Gemeinde Fresach eine Resolution an die Landes- und Bundesregierung betreffend „Abschuss des Wolfes“, welche in der letzten Gemeinderatsitzung der Gemeinde Fresach einstimmig beschlossen wurde übermittelt.

Sie sind der Meinung, dass eine kleine Gemeinde wie Fresach alleine wahrscheinlich nicht viel bewirken kann und daher ersucht der Gemeinderat der Gemeinde Fresach um Unterstützung dieser, oder einer selbst formulierten, Resolution zu diesem Thema.

Sie hoffen, dass möglichst alle Gemeinden Kärntens die Bedenken zu diesem Thema teilen und die Resolution in ihrem Namen an die Landes- und Bundesregierung sowie die Landwirtschaftskammer senden.

Kern dieser Resolution ist folgende Forderung:

Wir stellen daher den Antrag, folgenden Resolutionstext zu beschließen und an die Landes- und Bundesregierung weiterzuleiten.

„Sowohl die Landes- als auch die Bundesregierung wird aufgefordert, auf europäischer Ebene zu erwirken, dass der Schutzstatus des Wolfes aufgehoben und in weiterer Folge der Abschuss des Wolfes flächendeckend in ganz Österreich erlaubt wird.“

In der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 08.09.2022 wurde darüber beraten und beschlossen, dass wir uns vor einer möglichen weiteren Beratung im Gemeinderat bei den Nachbargemeinden umhören sollen, wie sie zu dieser Sache stehen.

Nach schriftlicher Anfrage bei den Nachbargemeinden hat die Gemeinde Dellach/Drau mitgeteilt, dass eine Beschlussfassung in der nächsten Gemeinderatssitzung geplant ist. In der Gemeinde Greifenburg wurde die Resolution bereits beschlossen und an die entsprechenden Gremien weitergeleitet. Auch in der Gemeinde Oberdrauburg ist eine Behandlung im Gemeinderat geplant. Von den anderen Gemeinden der oberen Talschaft haben wir keine Antwort erhalten.

Der Gemeindevorstand hat sich in der Sitzung am 10.10.2022 einstimmig für den Beschluss dieser Resolution ausgesprochen.

Diskussion:

Vzbgm Tiefnig wird zum Schutz der Nutztiere dieser Resolution zustimmen. Er weist jedoch darauf hin, dass es sich hier um ein EU-Gesetz handelt und dass mit Ausnahme der Finnen alle Länder für ein Abschussverbot gestimmt haben. Finnland hat bei der Aufnahme in die EU beschlossen, dass sie den Wolf abschießen dürfen. Er fragt sich daher, was diese Resolution bringen wird, möchte der Resolution trotzdem zustimmen, wie schon erwähnt, zum Schutz der Nutztiere.

Vzbgm. Sommer ist der gleichen Meinung, dass diese Resolution wahrscheinlich nichts ändert. Trotzdem können die Abgeordneten in Brüssel sehen, dass wir den Abschuss möchten.

Beschluss:

Der Gemeinderat spricht sich einstimmig für die Resolution „Abschuss des Wolfes“ aus.

Amtsvortrag:

Das Postamt Oberdrauburg wurde vor einigen Wochen aufgelassen und die Postzustellung erfolgt seit Jahren für das gesamte Gemeindegebiet von Greifenburg aus. Aus diesen Gründen würde es

sich anbieten, bei der Post einen Antrag auf Änderung der PLZ 9781 auf 9773 für die Ortschaft Simmerlach zu stellen.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 08.09.2022 hat sich der Gemeindevorstand einstimmig für eine Änderung der Postleitzahl ausgesprochen. Vor der weiteren Beratung bzw. Beschlussfassung soll jedoch geklärt werden, welche Auswirkungen diese Änderungen für die Gemeindebürger hätte.

In der Zwischenzeit wurde mit der Österreichischen Post AG und dem Kärntner Gemeindebund Kontakt aufgenommen und folgendes in Erfahrung gebracht:

positive Auswirkungen:

- Da viele Gemeindebürger aus der Ortschaft Simmerlach bei Anträgen an Behörden die Adresse mit 9781 Oberdrauburg, Simmerlach ... angegeben haben, sind Schriftstücke bzw. Stellungnahme an die Marktgemeinde Oberdrauburg und nicht an die Gemeinde Irschen geschickt worden. Dies brachte zeitliche Verzögerungen mit sich. (es gab schon Verzögerungen von 2 – 3 Wochen - vom Datenschutz ganz zu schweigen)
- Schriftstücke der Simmerlacher Bürger werden in Oberdrauburg hinterlegt (z.B. Wahlkarte, RSB-Briefe)
- Postwurfsendung für gesamtes Gemeindegebiet muss nicht mehr geteilt werden und wird um rund € 30 billiger

negative Auswirkungen:

- Die betroffenen Gemeindebürger müssen die Adressänderung dem Arbeitgeber, bei Firmensitzen dem Firmenbuch, Versicherungsträger (nur Landwirte und Selbstständige), dem Pensionsversicherungsträger, sonstigen Versicherungen (Zusatz-, Lebens-, Haushaltsversicherung), Geldinstituten, der Ausbildungsstätte (Kindergarten, Schule, Universität) sowie möglichen weiteren „Kontaktstellen“ (Vereine, Mobilfunkanbieter, Versandhändlern, ...) bekanntzugeben. Diese Meldungen erfolgen in der Regel formlos und verursachen keine Kosten. Eine Änderung des Zulassungsscheines ist nicht notwendig, da sich der Verwaltungsbezirk nicht ändert.

Diskussion:

Bgm. Dullnig meint, dass hinsichtlich der Änderung der Postleitzahl in 9773 die positiven Auswirkungen überwiegen.

Für Vzbgm. Tiefnig ist der einzige Nachteil ein einmaliger bürokratischer Aufwand. Seiner Meinung nach sind die Simmerlacher Bürger Irschner und daher befürwortet er eine einheitliche Postleitzahl. Er ist davon überzeugt, dass diese Änderung in Zukunft nur Vorteile bringt.

Vzbgm. Sommer berichtet, dass diese Änderung bereits in der Sitzung des Gemeindevorstandes besprochen wurde und daraufhin auch schon von der Post AG und dem Kärntner Gemeindebund geprüft wurde. Auch aus seiner Sicht, sollte man die Änderung der Postleitzahl beschließen.

Für GV Filzmaier ist es sehr wichtig, dass für die Simmerlacher Bürger aufgrund dieser Änderung keine Kosten entstehen.

Vzbgm. Tiefnig stellt die Frage, ob die Änderung der Postleitzahl vielleicht den Banken mitgeteilt werden kann, damit der Aufwand für die Simmerlacher minimiert wird, ohne dass damit der Datenschutz verletzt wird.

Laut AL Stefaner ist das aus Datenschutzgründen nicht möglich.

GR Ing. Lengfeldner überlegt, dass diese Änderung vielleicht für einige ältere Bürger aus Simmerlach ein Problem ist, aber er befürwortet diese Änderung.

Vzbgm. Sommer weist darauf hin, dass es dann wichtig ist, dass diese Änderung richtig an die Bevölkerung kommuniziert wird.

AL Stefaner bestätigt, dass bei einem positiven Beschluss bei der Post ein Antrag auf Änderung gestellt wird. Die Post soll uns darüber informieren, zu welchem Zeitpunkt die Umstellung wirksam wird, damit die betroffenen Gemeindeglieder rechtzeitig darüber informiert werden können.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die Postleitzahl von Simmerlach von bisher 9781 in 9773 Irschen geändert werden soll.

Allfälliges:

- **Straßenbeleuchtung:**

GR Winkler stellt die Frage, ob die Straßenbeleuchtung jetzt eine Stunde früher endet und ob man schon weiß, wie hoch die Kostenersparnis ist.

Bgm. Dullnig berichtet, dass laut Berechnung des Finanzverwalters die Verringerung von 1 Stunde ca. € 1.400,- Ersparnis im Jahr bringt. Die Einschaltung in der Früh um 4.00 Uhr bleibt gleich, weil einige Bürger schon unterwegs sind. Bisher war die Beleuchtung in der Nacht bis 1.00 Uhr eingeschaltet und jetzt endet sie um 24.00 Uhr. Es ist ein Zeichen gesetzt, um Strom zu sparen.

GR Heregger hinterfragt, ob diese Regelung auch wochenends gilt, also Ende der Beleuchtung um 24.00 Uhr.

Laut Bgm. Dullnig geht das leider nicht anders.

GV Filzmaier teilt mit, dass bei Veranstaltungen in Rittersdorf die Straßenbeleuchtung die ganze Nacht durchgeschaltet wurde. Das sollte auch in Zukunft möglich sein.

AL Stefaner bestätigt, dass auch z.B. beim Kräuterfest, Simmerlacher Kirchtag oder auch bei starkem Schneefall die Straßenbeleuchtung durchgeschaltet wird. Dies wird auch weiterhin möglich sein, wenn der Wunsch im Gemeindeamt bekannt gegeben wird.

- **Straßensperren bei Begräbnis:**

GV Filzmaier berichtet, dass bei Begräbnissen in Irschen das Problem auftritt, dass die LKWs mit den Holzlieferungen von Leppen kommend nicht mehr durchkommen, weil die Straße mit den PKWs teilweise zugeparkt ist. Dadurch kommt es erstens zu Lärmbelästigungen, weil der LKW nicht durchkommt und außerdem entsteht auch Zeitverlust.

Vielleicht könnte man für die Zeit der Beerdigung ein Parkverbot aufstellen.

GR Lanzer macht den Vorschlag, dass eine Umleitung über Pölland auch eine Möglichkeit wäre.

Für GV Filzmaier ist es egal, ob dieses Problem mit einer Umleitung oder einem Parkverbot gelöst werden kann.

Laut GR Wuggenig Thomas wäre eine Umleitung über die Ortschaft Pölland ideal.

AL Stefaner ist der Meinung, dass unsere Bauhofmitarbeiter oder der Bestatter eine halbe Stunde vor Beerdigungsbeginn eine Umleitungstafel aufstellen sollen.

- **Breitbandausbau – POP-Standort**

Vzbgm. Tiefnig überlegt, ob bei dem Gespräch mit der Kelag (bezüglich PV-Anlage Sportgelände) angesprochen werden soll, dass der POP-Standort wegen der Lärmbelästigung unterhalb vom Friedhof Irschen zum Sportgelände verlegt wird.

Beim Regionsmeeting wurde die Lärmbelästigung laut Bgm. Dullnig nicht angesprochen. Es liegen aber einige Werte vor.

Laut AL Stefaner werden wir uns darüber erkundigen. Eine Hinunterverlegen wird seiner Meinung eher nicht gehen, weil das Sportgelände nicht im Ausbaugelände liegt.

In diesem Fall hat sich der Vorschlag für Vzbgm. Tiefnig erledigt.

- **Buswartezeiten:**

Vzbgm. Tiefnig spricht die Wartezeiten auf den Schülerbus in Dellach nach Unterrichtsschluss an. Dieses Thema kommt jedes Jahr und er macht den Vorschlag, ob man vielleicht bei der Stundenplanerstellung in der MS Dellach versuchen könnte, den Unterricht so zu blocken, dass die Schüler nicht 1 Stunde auf den Bus warten müssen.

Bgm. Dullnig ergänzt, dass es hier um die 5. Stunde geht. Es ist manchmal eine Klasse, bei der die Schüler dann eine Stunde warten müssen. Laut Rückfrage bei der Schulleitung war die klare Aussage, dass 1 Stunde Wartezeit zumutbar ist. Die Eltern könnten sich bei der Abholung auch organisieren. Die Schule hat die Vermeidung der Wartezeit zwar versucht, aber es wird sich nicht immer verhindern lassen.

- **Bürgerbeteiligungsworkshops**

Vzbgm. Sommer teilt mit, dass die Bürgerbeteiligungsworkshops nun abgeschlossen sind. Die Steuerungsgruppe trifft sich demnächst wieder. Dabei wird vorgeschlagen, welche Maßnahmen umgesetzt werden sollen. Im Dezember soll das Ergebnis der Bevölkerung im Rahmen einer Veranstaltung präsentiert werden.

Bgm. Dullnig ist erfreut darüber, dass so viele Personen dabei waren. Wir sind nicht auf dem falschen Weg. Er findet es auch gut, dass man auf neue Ideen aufmerksam gemacht wird. Beim Bürgerinformationsabend hofft er auf zahlreiche Teilnahme und dann wird es tolle Ergebnisse geben.

- **Kulturtag**


Vzbgm. Sommer lädt recht herzlich zu den Irschner Kulturtagen ein und bitte um Teilnahme.


Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, dankt der Bürgermeister für die rege Mitarbeit und schließt um 21.00 Uhr die Sitzung.


Bürgermeister


Gemeinderatsmitglied


Schriftführer


Gemeinderatsmitglied


Amtsleiter